



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

47. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Drensteinfurt

**Hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 (2) BauGB**

vom 18.12.2019

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 25.11.2019 den Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Drensteinfurt beschlossen. Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 (2) BauGB an der Bauleitplanung zu beteiligen. Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit der Begründung für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (siehe Anlage).

Übereinstimmungserklärung

Der vorstehende Beschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 25.11.2019 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister

Carsten Grawunder

Drensteinfurt, 18.12.2019

Offenlage

Gemäß § 3 (2) BauGB gebe ich bekannt, dass der Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Drensteinfurt mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

2. Januar 2020 bis einschließlich 3. Februar 2020

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Folgende umweltrelevanten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB liegen vor:

- Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 vom 19.09.2019
u.a. Hinweise zu Bergbau und Kohlenwasserstoffen
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf vom 17.09.2019
Hinweis zum Verlust landwirtschaftlicher Fläche
- Stadt Drensteinfurt (Kampfmittelbelange) vom 17.10.2019
u.a. Hinweis zum Vorhandensein von Kampfmitteln und Sondierungsarbeiten

Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB:

- drei Stellungnahmen von Bürgern zum Thema Zerstörung von Natur, Landschaft und Landschaftsbild
- drei Stellungnahmen von Bürgern zum Thema Zerstörung landwirtschaftlicher Flächen
- Stellungnahme eines Bürgers zum Thema Spiegelungen
- Stellungnahme eines Bürgers zum Thema Beeinträchtigung der Wildtiere

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Begründung mit Umweltbericht
mit Aussagen zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Aufstellung des Bebauungsplans, die dort beschrieben und bewertet werden. Dabei werden sämtliche Schutzgüter und ihre Wechselwirkung untereinander behandelt. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen werden beschrieben. Die Nullvariante wird betrachtet und auf die Beurteilungs-Grundlagen, Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken wird

verwiesen abschließend werden Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) besprochen; insbesondere betroffene Umweltbelange: Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie Landschaft, die biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete, den Menschen und seine Gesundheit sowie Bevölkerung insgesamt, Kultur- und sonstige Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes sowie Emissionen, der Umgang mit Abfällen und Abwässern, die Nutzung erneuerbarer Energien, Darstellungen aus sonstigen Planwerken und Störfallbetriebe im Sinne des § 50 Satz 1 BImSchG.

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung, Brackhüttenweg 1, 59581 Warstein-Hirschberg, August 2019

Die Unterlagen liegen im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Drensteinfurt, Zimmer 16, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und montags und freitags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr) zur Einsicht aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen auch im Internet unter www.drensteinfurt.de ⇒ Bauen+Wirtschaft ⇒ Stadtplanung ⇒ Bauleitplanung ⇒ Aktuelle Beteiligungsverfahren eingesehen werden können.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zum Änderungsverfahren beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister



Carsten Grawunder

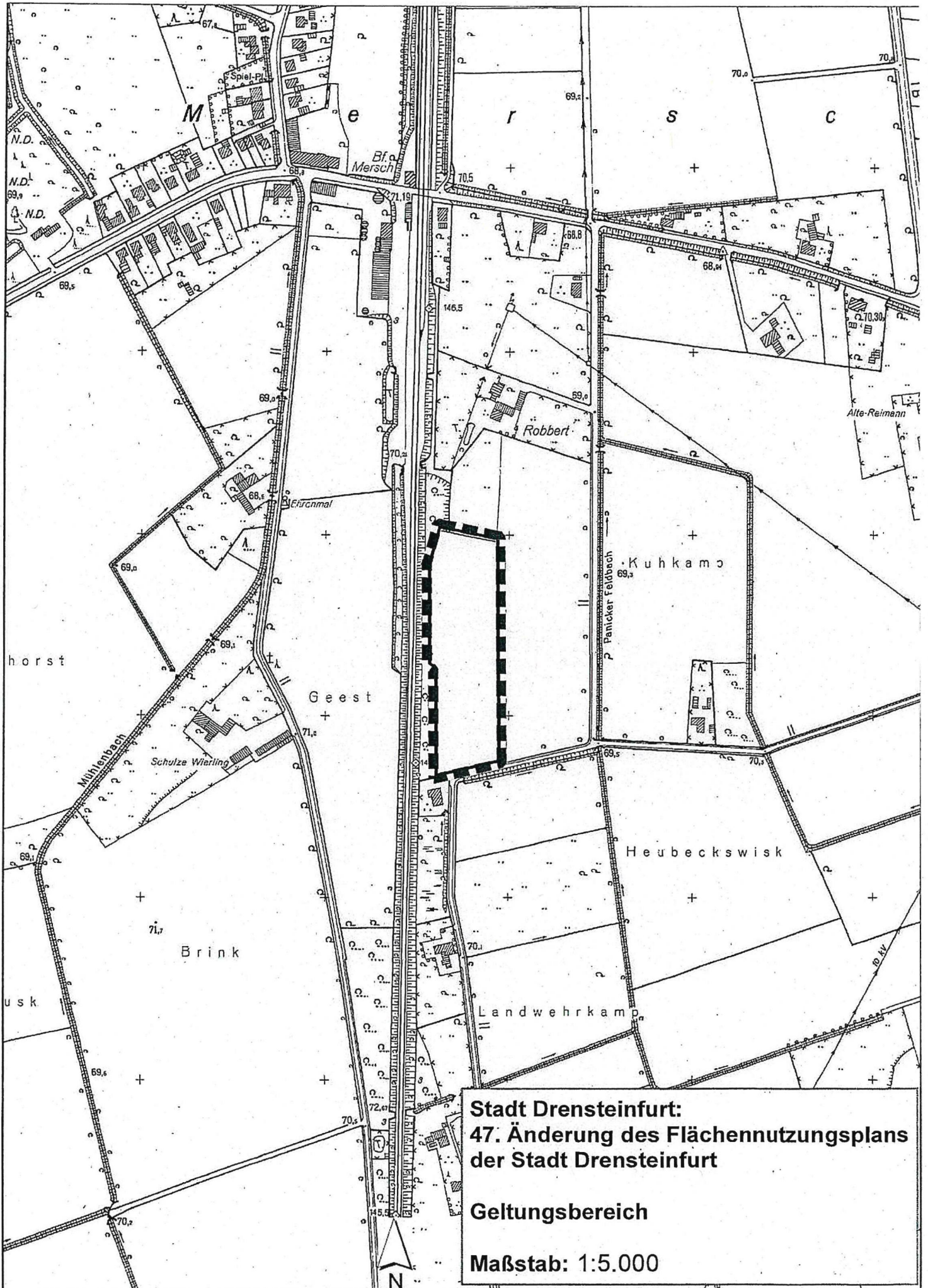
Drensteinfurt, 18.12.2019

Angeschlagen am: 18.12.2019

Frühestens abzunehmen am: 30.12.2019

Abgenommen am:

in Drensteinfurt Rinkerode Mersch Ameke Walstedde
Bekanntmachung steht auch als Download unter www.drensteinfurt.de bereit.



Stadt Drensteinfurt:
47. Änderung des Flächennutzungsplans
der Stadt Drensteinfurt

Geltungsbereich

Maßstab: 1:5.000